



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0416-II/BK/3.2/2015

Wien, am 2. Juni 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Stefan und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2015 unter der Zahl 4638/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Genitalverstümmelung in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja.

**Zu den Fragen 2, 3 und 6:**

Sofern den Sicherheitsbehörden derartige Sachverhalte zur Kenntnis gelangen, werden die deliktsrelevanten Sachverhaltselemente in einem polizeilichen Ermittlungsverfahren erhoben und der Staatsanwaltschaft das Ermittlungsergebnis berichtet.

Gleiches gilt, wenn Ärzte in derartige Beschniedungen eingebunden sind. Darüber hinausgehende Konsequenzen für Ärzte, beispielweise die Erlassung eines Berufsverbotes, fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 4:**

Dem Schutz von Frauen vor Gewalt in den verschiedenen Ausprägungen und Dimensionen wird mit großem Einsatz nachgekommen.

Die Erkennung und Dokumentation von verschiedenen Formen von Gewalt ist gerade im medizinischen Bereich entscheidend; dahingehend wurde das Projekt MedPol (Medizin-

Polizei) umgesetzt. Im Zuge dieser Kooperation des Bundesministeriums für Inneres mit der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtsmedizin (ÖGGM) und der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) wurde eine Checkliste für die Gesundheitsberufe entwickelt, die die Dokumentation von Verletzungen mit Verdacht auf Fremdverschulden standardisiert. Diese kurze, übersichtlich gestaltete Checkliste soll den untersuchenden Personen nicht nur als Arbeitserleichterung dienen, sondern gleichzeitig auch die Beweisführung vor Gericht verbessern.

**Zu Frage 5:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	FuUK5TKmJa2mR8HVI4401AB <del>XXV</del> GP Aufgabeantwortungx3ZyK03Ge3ZSegooU4GI81X+jqjzb0TLf3 von 3 3V4iFkdS0Av3yEc4r9LLSAXT0Xr9UCW45eBKL891FFgZ74LjqtyigHKd5JZRXQowbk8Wsou2RanPGOrH3Ak6h pZiAo4aIt2dfUz2CYrQDzdFqx521GEBPw1dT6gFgPJH5eLxgc7TkxTZ0Vq5ZdZQGIh98UV1C6Wm7hGgWXF2s z+3qQvOkekTYWHn652K3q7VEEptbybL+hQ9TtmXNu99059zqxDS/p7HMHWzhn4weUZpF5mdsqWhWWWDZWmr ua91Gw=-	
	Datum/Zeit	2015-06-19T14:13:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	